

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 5, Nummer 25

Samstag, den 13. Dezember 2014

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 8
Aus den Ortschaften	Seite 10
Was ist wann geöffnet?	Seite 12
Termine und Informationen	Seite 13
Informationen der Vereine	Seite 15
Pressemitteilungen	Seite 17

*Liebe Bürgerinnen  
und Bürger  
unserer Gemeinde,*

ich wünsche Ihnen  
allen, auch im Namen  
des Gemeinderates, der  
Ortschaftsräte und der  
Gemeindeverwaltung  
erholsame und besinn-  
liche Weihnachten,  
einen guten Jahreswechsel  
und ein friedliches,  
erfolgreiches neues Jahr,  
vor allem Gesundheit

*Ihr  
Ralf Rettig  
Bürgermeister*

Foto: Elena Schweizer - Fotolia

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-  
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitung** am Freitag, dem 19.12.2014, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitung, Käseereistraße 2, 06536 Südharz statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2014
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Anregungen

*gez. Schwach*  
Ortsbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 18.12.2014, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Gaststätte „Zur Ellerbachstube“, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2014
- 5 Vorhaben des Ortschaftsrates im Jahr 2015
- 6 Beschlussfassung zum 666. Jubiläum von Hainrode im Jahr 2015
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen und Anregungen

*gez. Hilpert*  
Ortsbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 13.01.2015, um 16:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung Ausschreibung Feuerwehr OT Ufrungen
- 9 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 10 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 11 Anfragen und Anregungen

*gez. Rettig*  
Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses  
der Gemeinde Südharz

#### Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetzes - KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), der §§ 1, 2, 4, 5, 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 14, 10 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5.2.2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch § 37 I des Gesetzes vom 17.2.2011 (GVBl. LSA S. 136) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz am **26.11.2014** folgende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

#### I. Gebührenpflicht

##### § 1

##### Gebührenerhebung

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe und seiner Einrichtungen sowie für Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

##### § 2

##### Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist, wer nach dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Bestattung Sorge zu tragen hat oder wer die gebührenpflichtige Leistung oder die Amtshandlung veranlasst hat.
- (2) In Fällen der Umbettung ist der Antragsteller gebührenpflichtig.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

##### § 3

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührensschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührensschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 4****Stundung und Erlass von Gebühren**

Im Falle einer nachgewiesenen erheblichen Härte oder Unbilligkeit der Gebühreneinziehung können die Gebühren auf Antrag gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

**II. Gebühren****§ 5****Graberwerb anlässlich eines Sterbefalles**

(1) Die einmalige Grabplatzgebühr anlässlich eines Graberwerbes beträgt:

(1.1.) Einzelgrabstätte	716,41 EUR
(1.2.) Doppelgrabstätte	1.436,80 EUR
(1.3.) Kindergrabstätte	713,10 EUR
(1.4.) Urnengrabstätte	426,35 EUR
(1.5.) Anonyme Grabstätte	450,87 EUR
(1.6.) Rasengräber	469,26 EUR

(2) In den einmaligen Grabplatzgebühren sind Friedhofsunterhaltungsgebühren (§ 6) für die Ruhezeit der Grabstätte enthalten.

**§ 6****Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren je Grab**

Für Gräber, deren Nutzungsrechte vor dem 01.01.2015 begründet oder verändert wurden, werden Bewirtschaftungskosten auf die Grabstellen umgelegt.

Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) je Grabstelle und Jahr 28,13 EUR

**§ 7****Gebühren für Grabeinebnungen**

Die Gebühren für Grabeinebnungen durch die Gemeinde, soweit sie angeboten werden, betragen:

(1) Einebnung eines Urnen- oder Kindergrabes	72,56 EUR
(2) Einebnung eines einstelligen Erdgrabes	91,75 EUR
(3) Einebnung eines mehrstelligen Erdgrabes	130,13 EUR

**§ 8****Sonstige Gebühren**

(1) Benutzung der Trauerhalle zur Durchführung der Trauerfeier	
(1.1.) Trauerhallen in den Ortsteilen Dittichenrode und Agnesdorf	90,00 EUR
(1.2.) Trauerhallen in den Ortsteilen Bennungen, Breitung, Wickerode, Questenberg, Kleinleinungen, Hainrode, Drebsdorf, Dietersdorf, Hayn (Harz), Breitenstein, Rottleberode, Schwenda	110,00 EUR
(1.3.) Trauerhallen in den Ortsteilen Roßla, Stolberg (Harz), Ufrungen	130,00 EUR
(2) Bearbeitungskosten / Sterbefall	58,16 EUR
(3) Genehmigung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Einfassungen	19,39 EUR
(4) Bearbeitung Einebnen von Grabstellen	29,08 EUR
(5) Bearbeitung einer Umbettung	77,55 EUR
(6) Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes	19,39 EUR
(7) Gebühr für das Öffnen einer Urnengrabstelle, soweit angeboten	113,50 EUR

**§ 9****Verlängerung des Nutzungsrechtes**

Die Gebühren für das Verlängern von Nutzungsrechten (Grabplatzgebühr einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr) um ein Jahr betragen:

(1) für eine Einzelgrabstätte	28,66 EUR
(2) für eine Doppelgrabstätte	57,47 EUR
(3) für eine Kindergrabstätte	28,52 EUR
(4) für eine Urnengrabstätte	28,42 EUR

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Südharz, den 02.12.2014



Ralf Rettig, Bürgermeister



## Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz

**(Kostenersatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288 ff), in Verbindung mit §§ 1,2 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S.190) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288,341) hat die Gemeinde Südharz in ihrer Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1****Grundsatz**

(1) Die Gemeinde Südharz unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Südharz besteht aus den Ortsfeuerwehren Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg/Agnesdorf, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg, Ufrungen, Wickerode.

(3) Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich.

Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt (§ 22 (1) BrSchG LSA).

**§ 2****Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr**

Für folgende der Feuerwehr nach dem Brandschutzgesetz obliegende Aufgaben, die nicht unter §1 Abs.3 fallen, wird Kostenersatz erhoben. Dazu gehören:

1. Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht;
2. Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 BrSchG;
3. Leistungen auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm) einschließlich der Alarmierung durch eine automatische Brandmeldeanlage;
4. Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen;
5. Gestellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 20 BrSchG LSA;
6. Tragehilfen bei Rettungseinsätzen;
7. Türöffnungen

**§ 3****Kostenpflichtige freiwillige Leistungen**

(1) Auf Antrag werden neben den Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz folgende gebührenpflichtige freiwillige Leistungen der Feuerwehr erbracht:

1. Beseitigung von umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht;
2. Auspumpen von Gebäuden und Gebäudeteilen;
3. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten;
4. Beseitigung von ausgehenden Gefahren auf Grundstücken u. Verkehrswegen;
5. Gestellung von Feuerwehrkräften mit/ohne Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmittel)

(2) Auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Ob sie gewährt werden, entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Gemeinde Südharz auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadenersatz zu leisten.

**§ 4****Kostenersatz- und Gebührenschuldner**

(1) Kostenersatzschuldner für Leistungen nach § 2 Ziff. 1., 3 -7. der Satzung ist:

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat, (§ 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)) zur Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend (§ 22 Abs. 4 Nr. 1 BrSchG LSA),
2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat, § 8 SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen gilt entsprechend (§ 22 Abs. 4 Nr. 3 BrSchG LSA)
3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden (§ 22 Abs. 4 Nr. 3 BrSchG LSA)
4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.

(2) Kostenersatzschuldner für Leistungen nach § 2 Ziff. 2 der Satzung ist die ersuchende Gemeinde.

(3) Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt (Benutzer).

(4) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 5****Berechnungsgrundlage**

Der Kostenersatz und die Gebühren, die sich jeweils aus den Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten zusammensetzen, werden nach den in den §§ 6 bis 8 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

**§ 6****Personalkosten**

(1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach der Einsatzzeit.

Die Einsatzzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus.

(2) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Führers der Brandsicherheitswache.

(3) Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Personalkosten nach dem Einsatzbericht berechnet.

(4) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als

Mindestgebühr gilt der Satz für eine Stunde. Darüber hinaus werden für angefangene Einsatzstunden bis zu 30 Minuten die halben und im Übrigen die ganzen Stundenkosten ermittelt.

(5) Für die Dauer der Einsätze nach § 2 und § 3 wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 18,00 € berechnet.

**§ 7****Fahrzeug- und Gerätekosten**

(1) Bei Einsätzen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte nach der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Wiedereinsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte im Feuerwehrgerätehaus.

(2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestgebühr gilt der Satz für eine Stunde. Darüber hinaus werden für angefangene Einsatzstunden bis zu 30 Minuten die halben und im Übrigen die ganzen Stundenkosten ermittelt.

(3) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 8****Sachkosten**

Die Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet. Den Sachkosten werden die anteiligen Kosten für die Entsorgung hinzugerechnet.

**§ 9****Kosten für den Einsatz Dritter**

Für entstehende Aufwendungen, wie für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde Südharz in Rechnung gestellten Beträge zur der Berechnung der Kostenersätze bzw. Gebühren zugrunde gelegt.

**§ 10****Entstehen der Kostenersatz- und Gebührenschuld**

(1) Der Kostenersatz- bzw. Gebührenanspruch entsteht bei Einsatz von Personal mit der Alarmierung der Einsatzkräfte und bei Fahrzeugen und Geräten mit dem Ausrücken.

(2) Zur Zahlung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr sind die in § 4 genannten Personen verpflichtet.

**§ 11****Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung**

(1) Kostenersatz und Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden zwei Wochen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(2) Kostenersatz und Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 26. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

**§ 12****Billigkeitsregelungen**

Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 13****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 14****In-Kraft-Treten**

Die Satzung und der als Anlage beigefügte Kostentarif treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 04.12.2014




Rettig  
Bürgermeister

**Anlage**

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz (Kostenersatzsatzung Feuerwehr — KostSFF)

**Kostentarife****Gebühr je Stunde/Euro**

1. Personaleinsatz	
Kameraden aller Dienstgrade	18,00
2. Fahrzeugarten/incl. Beladung	
ELW	120,00
KdoW	50,00
LF 8/6	150,00
LF 16/12	200,00
TLF 16/25	200,00
MTW	50,00
TSF-W	120,00
HLF 30/30/20	220,00
DLA (K) 23-12	450,00
TSF	100,00
3. sonstige Geräte	
Gerätewagen/Anhänger	20,00
4. Fehlalarmierung durch grundlose Alarmierung	Gesamtkosten
(vorsätzlich/grobfahrlässig)	des Einsatzes
Brandmeldeanlage	150,00 € je Einsatz

**Die Finanzverwaltung informiert!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie bei der Überweisung der demnächst fällig werdenden Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte, dass die Gemeinde Südharz nur noch die unten genannten Konten führt. Das Konto bei der Volksbank eG ist erloschen! Bitte prüfen Sie also die Bankverbindung vor der Überweisung nochmals und ändern Sie gegebenenfalls ihre Daueraufträge, um Rückbuchungen zu vermeiden.

Folgende Bankverbindungen stehen Ihnen dazu zur Verfügung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25  
BIG: BYLADEM1001  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51  
BIG: NOLADE21EIL

Bitte helfen Sie uns, bei der Buchung Ihrer Einzahlungen Zeit und damit Geld zu sparen, indem Sie das Kassenzeichen bei jeder Überweisung vollständig angeben.

Ihre Kasse der Gemeinde Südharz

Landkreis Mansfeld-Südharz

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung****über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung)**

Auf Grundlage der §§ 6, 24, 26, 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), der §§ 7 und 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388; 402) und des § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) ergeht hiermit nachstehende

**Allgemeinverfügung:**

1. In den nachfolgend bezeichneten Gebieten (Aufstallungsgebiet) dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich
  - in geschlossenen Ställen oder
  - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere), gehalten werden.

**Aufstallungsgebiet (aufgrund von Zugvogelrastplätzen als Risikoareal eingestuft):**

1. Ortsteile und Teilorte der Einheitsgemeinde Südharz: Agnesdorf, Bennungen, Breitung, Dietersdorf, Kleinleiningen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode
2. Ortsteile und Teilorte der Verbandsgemeinde Goldene Aue: Berga, Bösenrode, Brücken (Helme), Hohlstedt, Kelbra (Kyffhäuser), Rosperwenda, Sittendorf, Thürungen, Tilleda, Wallhausen
3. Ortsteil der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land: Wansleben am See
2. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind im Landkreis Mansfeld-Südharz nur dann zugelassen, wenn eine vor der Ausstellung durchgeführte klinische Untersuchung durch einen Tierarzt die Gesundheit der ausgestellten/dargebotenen Tiere bestätigt und wenn diese Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfinden. Dies gilt nicht für Ausstellungen von Tauben und anderen Ziervögeln, die nicht Geflügel sind. Für diese Arten können Veranstaltungen ohne diese Auflagen genehmigt werden.
3. Die sofortige Vollziehung für diese Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Begründung:**

Am 05.11.2014 wurde in einem Putenbestand im Landkreis Vorpommern-Greifswald das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass das hochpathogene H5N8-Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist, wurden intensive Untersuchungen von Wildvögeln sowohl in der Umgebung des Ausbruchsbetriebs als auch in anderen Wildvogelbiotopen durchgeführt.

Bei einer am 17.11.2014 in der Gemeinde Ummanz auf Rügen als gesund erlegten Krickente wurde am 21.11.2014 das Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Das Virus ist zudem genotypisch mit dem Virus H5N8 identisch, das die Geflü-

gelpestausbrüche sowohl im Landkreis Vorpommern-Greifswald als auch in den Niederlanden und in Großbritannien verursacht hat. Somit wurde der Nachweis erbracht, dass das Virus aktuell in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger in der Wildvogelpopulation weit verbreitet ist, ohne dass die Erkrankung bei Wildvögeln klinisch in Erscheinung tritt.

Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass einzelne Gebiete (Risikoareale) des Landkreises Mansfeld-Südharz Wildvogeldurchzugsgebiet für wildelebende Wat- und Wasservögel sind. Vor dem Hintergrund des Nachweises des Erregers der Geflügelpest bei einem Wildvogel ergibt sich eine neue Tierseuchensituation, die weitere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände erforderlich macht.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Aufgrund einer geringen Prävalenz und eines insbesondere bei Wildwasservögeln häufig asymptomatischen Verlaufes besteht die Gefahr, dass die Geflügelpest bei Wildvögeln nicht rechtzeitig erkannt und durch direkte oder indirekte Kontakte in Hausgeflügelbestände eingeschleppt wird. Dem kann nur durch die Aufstallung in besonders gefährdeten Gebieten wirksam begegnet werden.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art führen eine Vielzahl von Tieren verschiedener Regionen und Haltungen zusammen. Dies birgt ein relativ hohes Risiko einer Verschleppung von Tierseuchenerregern. Um diese Gefahr jedoch so gering wie möglich zu halten, soll eine tierärztliche Untersuchung der dort ausgestellten bzw. dargebotenen Tiere unmittelbar vor der Veranstaltung, entweder im Herkunftsbestand mit tierärztlicher Bescheinigung, oder als Eingangsunter-suchung die klinische Gesundheit des Geflügels bestätigen. Eine Aufstallung aller Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) für das restliche Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz wird jedem Geflügelhalter empfohlen.

Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Mansfeld-Südharz nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

#### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Bei Ausbruch der Geflügelpest sind weite Territorien und auch der innergemeinschaftliche Handel der Bundesrepublik mit Geflügel und Geflügelerzeugnissen durch die Restriktionsmaßnahmen betroffen. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890), wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingeleiteten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen oder beim Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung, Größlerstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen:**

Geflügelpest-Verordnung (GefIPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 28 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) Zuständigkeit der Behörde: § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft LSA (Subdelegationsverordnung Landwirtschaft LSA) vom 02. August 2013 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 85 SOG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31. Juli 2002 in seiner derzeit gültigen Fassung.

Sangerhausen, 26.11.2014

Im Auftrag

*Dr. Seibt*  
Amtstierarzt

### **Sprechtag Polizeirevierstation**

#### **Rottleberode:**

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Tel.-Nr.:

034651 38988 oder

POM Herr Petri:

0160 2622702

PHM Herr Radtke:

0160 2622379

#### **Roßla:**

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

POM Herr Petri:

0160 2622702

PHM Herr Radtke:

0160 2622379

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Am Heiligabend und den Weihnachtstagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr bringen wird. Für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinde und das Land, in dem wir Leben und tätig sind.

Das Land beschert jedes Jahr geringere Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden und gleicht den Landeshaushalt auf dem Rücken der Kommunen aus.

Zusätzlich werden durch die Änderung der Landesgesetzgebung zusätzliche Aufgaben an die Kommunen abgegeben oder die Landesgesetzgebung zu Lasten der Kommunen geändert. Beispielgebend dafür ist die Fortschreibung des Kinderförderungsgesetzes, des Wassergesetzes und die Schulentwicklungsplanung -verordnung verbunden mit den zwangsläufigen Schulsterben der Grundschule in der Stadt Stolberg (Harz).

Aber auch unsere Grundschule im Ortsteil Hayn muss unter allen Umständen erhalten bleiben. Alle dafür notwendigen Schritte wurden durch die Gemeindeverwaltung umgesetzt.

Trotz des ständig geringer werdenden finanziellen Spielraumes konnten unsere politisch Verantwortlichen doch noch eine Reihe von Vorhaben wie folgt beginnen oder bereits umsetzen:

- Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz im OT Stadt Stolberg (Harz) mit den Maßnahmen Niedergasse 17, private Förderung, Waschbergstraße in Vorbereitung, Kirche St. Martini, Wohnhaus Schloßberg 8 und das Schloss. Erinnern möchte ich daran, dass einige Kommunalpolitiker versucht haben das Schloss Stolberg in die Zuständigkeit der Gemeinde zu bringen, ein Fördergrab für die Gemeinde. An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an Baron v. Kempster, das Land Sachsen-Anhalt und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Ausdruck bringen. Das Schloss Stolberg ist auf einem guten Weg (MZ berichtete), aber es sind auch noch einige „Steine“ zu beseitigen.

- Erneuerung des Gehweges im Ortsteil Questenberg 3. Bauabschnitt
- Ortsteil Rottleberode der Neubau Schulhof 1. Bauabschnitt. Diese Pflichtaufgabe wurde nur durch Spendenmittel finanziert.

Bau der Ortsdurchfahrt Rottleberode 1. Bauabschnitt. Hier ist es der Gemeinde gelungen, eine 100 %ige Förderung, bedingt durch die schlechte Haushaltslage, zu erreichen.

- Für den Bereich Brandschutz, eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, wurde der Rohbau des Feuerwehrgerätehauses im OT Ufrungen fertig gestellt. Die komplette Fertigstellung ist für 2015 geplant.

Die dringend benötigte Drehleiter konnte angeschafft werden. Für die Drehleiter wurde die Garage ehrenamtlich durch die Ortsfeuerwehr Roßla und den Bauhof saniert. Sponsoren stellten das Schalmaterial und den kompletten Trockenausbau der Gemeinde kostenlos zur Verfügung.

Die Ortsfeuerwehr Hainrode und der Bauhof sanierten die Garage und die Funktionsräume der Feuerwehr. Ein neues Heizsystem wurde eingebaut.

Für 2015 ist die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im OT Hayn geplant und 2016 und 2017 das Feuerwehrgerätehaus im OT Breitingen.

- Auch der Schuldenstand der Gemeinde konnte unter dem Förderprogramm STARK II von 7.870.900,00 EUR zum 31.12.2010 auf voraussichtlich 5.765.900,00 EUR zum 31.12.2014 weiter abgesenkt werden.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen um all Denen zu danken, die auch 2014 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allem liebenswert zu erhalten.

Mein Dank geht an alle Einwohner, die ehrenamtlich unsere Straßen, Gehwege und Grünanlagen in Ordnung halten.

Mein besonderer Dank geht an die Industrie, die Bauern, die Forstleute, die Handwerker und Dienstleister, die jeden Tag in der sozialen Marktwirtschaft kämpfen müssen. Nur sie schaffen die Arbeitsplätze und geben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien den sozialen Frieden.

Durch eine großzügige Spende konnte die Sanierung des Friedhofes und der Trauerhalle im OT Dittichenrode begonnen werden. Herzlichen Dank der edlen Spenderin.

Mein Dank geht an die Firma Knauf Deutsche Gipswerke KG, die ihr Logistikzentrum fertiggestellt hat und das neue Faserplattenwerk am Standort Rottleberode baut.

Diese Investitionen werden sich positiv auf die Finanzkraft der Gemeinde auswirken.

Mein Dank geht an die Wirtschaft für die kostenlose Bereitstellung von Materialien aus ihren Produktionspaletten. Durch diese Unterstützung konnten die Vereine und die Gemeinde trotz leerer Kassen die verschiedensten Sanierungsarbeiten umsetzen.

Für die geleisteten Spenden durch die Firmen und Privatpersonen für unsere Grundschulen und Kindereinrichtungen herzlichen Dank im Namen der Gemeinde. Mit ihren Spenden konnte so mancher kleiner Wunsch in unseren Einrichtungen umgesetzt werden.

Besonderen Dank an alle Vereine unserer Gemeinde für ihre ehrenamtliche Vereinsarbeit. Sie leisten wichtige Dienste in unserer Gemeinschaft und sorgen für ein gutes Miteinander, über alle Unterschiede von Alter, Herkunft und Leistungsstärke hinweg.

Dank unseren Erzieherinnen und Erzieher für die geleistete Arbeit in unseren Kindereinrichtungen.

Dank an unsere Gemeindeverwaltung, Hilfskräfte und Amtsleiter für die geleistete Arbeit.

Einen besonderen Dank an unseren Bauhof, der den Winterdienst in unserer Gemeinde absichert, sei es Tag oder Nacht und alle Arbeiten in den Ortsteilen umsetzt.

Einen ganz besonderen Dank an unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, allen Ortswehrleitern, dem Feuerwehrvorstand und unserem Gemeindevorstand. Wir besitzen durch ihre ehrenamtliche Arbeit eine schlagkräftige Wehr für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Aber auch ihr ehrenamtliches Engagement bei der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser, den verschiedensten Baumaßnahmen und ihre Unterstützung des Vereinslebens in unserer Gemeinde zollt ihnen Anerkennung und Respekt.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen unseren Ortswehrleiter der Wehr in Hayn, Lutz Doyscher, die besten Genesungswünsche übermitteln.

Herzlichen Dank unserem Gemeinderat, den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern für ihre ehrenamtliche Arbeit und ihre Unterstützung für die Umsetzung aller Aufgaben unserer Gemeinde.

Ihnen allen nochmals herzlichen Dank und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit

*Ihr Bürgermeister  
Ralf Rettig*

## Die Gemeinde Südharz sagt danke,

an all diejenigen, welche der Gemeinde einen Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt haben um in den einzelnen Ortschaften oder in den Einrichtungen, Grundschulen, Kindertagesstätten und auf Weihnachtsmärkten die Advents- und Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen.

Unser besonderer Dank gilt Familie Bürger für den Stolberger Weihnachtsbaum, Familie Dittmar für den Baum in Rottleberode, Familie Dittmar aus Ufrungen für den Baum am Dorfplatz, Frau Kolbe für den Baum in Schwenda, Frau Peukert in Breitenstein, Fam. Schneidewind für die Bäume in Breitungen und Roßla in den Einrichtungen, Fam. Herfurth für den Baum Bennungen, Fam. Jödecke für den Questenberger Baum, Fam. Fuhrmann für den Baum in Wickerode, stellvertretend für alle die hier evtl. nicht aufgezählt sind.

Bedanken möchten wir uns auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern und Vereinen welche sich um die Organisation und Absicherung von Weihnachtsmärkten und -feiern kümmern und so die Veranstaltungen erst möglich machen.

*Der Bürgermeister*

Am Freitag, dem 02.01.2015 bleibt die Gemeinde im OT Roßla sowie im OT Rottleberode geschlossen.

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Gemeinde Südharz sowie die Ortsbürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren den Jubilaren recht herzlich, wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

#### 50. Hochzeitstag

- 02.01. Anita und Günter Bulk  
Südharz OT Rottleberode  
18.01. Else und Herbert Porombka  
Südharz OT Agnesdorf

#### 65. Hochzeitstag

- 07.01. Marianne Günter Steingrüber  
Südharz OT Questenberg  
22.01. Elfriede und Helmut Siebert  
Südharz OT Roßla



## Zum Geburtstag

### Südharz OT Agnesdorf

am 19.01. Frau Gertrud Hahn zum 82. Geburtstag

### Südharz OT Bennungen

am 03.01. Frau Sieglinde Kühne zum 76. Geburtstag  
am 03.01. Herrn Jürgen Oppermann zum 67. Geburtstag  
am 03.01. Frau Rosa Wendeborn zum 76. Geburtstag  
am 05.01. Herrn Karlheinz Katzorke zum 67. Geburtstag  
am 06.01. Frau Helga Heckl zum 79. Geburtstag  
am 08.01. Herrn Achim Reiche zum 79. Geburtstag  
am 09.01. Herrn Helmut Hickethier zum 76. Geburtstag  
am 09.01. Frau Hannelore Vollrath zum 78. Geburtstag  
am 10.01. Frau Gerda Bock zum 81. Geburtstag



am 13.01. Frau Erika Hartmann zum 69. Geburtstag  
am 14.01. Frau Ilse Kleemann zum 76. Geburtstag  
am 19.01. Frau Lilli Schnabel zum 86. Geburtstag  
am 19.01. Herrn Emil Wehling zum 67. Geburtstag  
am 21.01. Herrn Paul Reinshaus zum 76. Geburtstag  
am 24.01. Frau Ilse Eckardt zum 80. Geburtstag  
am 27.01. Frau Sigrid Behling zum 66. Geburtstag  
am 29.01. Frau

Christiane Schmidt-Brücken zum 73. Geburtstag  
am 29.01. Frau Helga Schomburg zum 75. Geburtstag  
am 30.01. Frau Brunhilde Bröckl zum 78. Geburtstag  
am 30.01. Frau Doris Härtel zum 81. Geburtstag

### Südharz OT Breitenstein

am 01.01. Frau Renate Schölzel zum 78. Geburtstag  
am 05.01. Frau Hanna Bauer zum 80. Geburtstag  
am 09.01. Herrn Gerhard Kurtz zum 70. Geburtstag  
am 14.01. Frau Rita Koch zum 83. Geburtstag  
am 21.01. Frau Brigitte Desel zum 75. Geburtstag  
am 21.01. Herrn Lothar Roßbach zum 69. Geburtstag  
am 24.01. Herrn Wilfrid Wiese zum 74. Geburtstag  
am 25.01. Herrn Günter Westphal zum 82. Geburtstag  
am 26.01. Frau Regina Fröhlich zum 76. Geburtstag  
am 26.01. Herrn Axel Wienke zum 66. Geburtstag  
am 29.01. Herrn Horst Schwarzkopf zum 76. Geburtstag  
am 30.01. Frau Elke Prinzler zum 67. Geburtstag  
am 01.01. Frau Karin Erle zum 75. Geburtstag  
am 02.01. Herrn Herbert Otto zum 77. Geburtstag  
am 02.01. Frau Waltraud.Schmidt zum 70. Geburtstag  
am 03.01. Herrn Ullrich Bloßfeld zum 65. Geburtstag  
am 03.01. Frau Margarete Müller zum 82. Geburtstag  
am 03.01. Frau Gertrud Otto zum 76. Geburtstag  
am 04.01. Frau Cäcilie Sitte zum 85. Geburtstag  
am 11.01. Herrn Egbert Fischer zum 65. Geburtstag  
am 15.01. Frau Elfriede Hahn zum 80. Geburtstag  
am 23.01. Herrn Günter Schumann zum 68. Geburtstag  
am 27.01. Frau Ruth Hempel zum 78. Geburtstag

### Südharz OT Dietersdorf

am 01.01. Herrn Hubert Lochner zum 69. Geburtstag  
am 03.01. Herrn Kurt Liehr zum 71. Geburtstag  
am 04.01. Herrn Helmuth Schmidt zum 70. Geburtstag  
am 09.01. Herrn Horst Kolbe zum 66. Geburtstag  
am 12.01. Herrn Günther Mickleit zum 67. Geburtstag  
am 12.01. Herrn Helmut Seidl zum 75. Geburtstag  
am 16.01. Herrn Heinz Schwertfeger zum 74. Geburtstag  
am 17.01. Herrn Adolf Scheufler zum 87. Geburtstag  
am 21.01. Herrn Josef Traxler zum 76. Geburtstag  
am 28.01. Herrn Gerd Hebecker zum 67. Geburtstag

### Südharz OT Dittichenrode

am 05.01. Herrn Siegfried Aull zum 83. Geburtstag  
am 05.01. Frau Irene Ernst zum 82. Geburtstag

### Südharz OT Drebsdorf

am 01.01. Herrn Gerhard Henze zum 82. Geburtstag  
am 19.01. Frau Erika Becker zum 76. Geburtstag  
am 26.01. Herrn Heinz Carthäuser zum 77. Geburtstag  
am 29.01. Herrn Rolf Lammert zum 71. Geburtstag

### Südharz OT Hainrode

am 08.01. Frau Hannelore Kutzleb zum 67. Geburtstag  
am 10.01. Herrn Wolfgang Volk zum 82. Geburtstag  
am 16.01. Herrn Ottomar Seeber zum 84. Geburtstag  
am 18.01. Herrn Joachim Wedekind zum 84. Geburtstag  
am 21.01. Frau Sabine Seifert zum 66. Geburtstag  
am 22.01. Herrn Willy Kutzleb zum 73. Geburtstag  
am 28.01. Frau Ilse Ehrich zum 77. Geburtstag  
am 28.01. Frau Doris Gerecke zum 71. Geburtstag  
am 31.01. Herrn Manfred Wende zum 82. Geburtstag

### Südharz OT Hayn (Harz)

am 01.01. Herrn Lothar Heßler zum 78. Geburtstag  
am 08.01. Herrn Henry Bloßfeld zum 78. Geburtstag  
am 10.01. Herrn Gerhard Naue zum 77. Geburtstag  
am 10.01. Frau Edeltraud Sauerzapf zum 65. Geburtstag  
am 10.01. Frau Sonja Weiß zum 85. Geburtstag



am 13.01.	Frau Ursula Kutscher	zum 68. Geburtstag	am 03.01.	Frau Lisbeth Stein	zum 82. Geburtstag
am 16.01.	Frau Irene Kirchberg	zum 78. Geburtstag	am 04.01.	Herrn Günter Spieß	zum 73. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Dieter Arendt	zum 77. Geburtstag			
am 18.01.	Frau Irmgard Klahn	zum 93. Geburtstag	am 05.01.	Frau Giselheid Heinrich	zum 72. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ruth Polte	zum 94. Geburtstag	am 06.01.	Herrn Erhard Keßler	zum 87. Geburtstag
am 21.01.	Frau Dagmar Meyer	zum 65. Geburtstag	am 07.01.	Frau Jutta Bodemann	zum 75. Geburtstag
am 26.01.	Frau Erika Hödicke	zum 66. Geburtstag	am 08.01.	Herrn Lutz Heidenreich	zum 65. Geburtstag
am 28.01.	Frau Monika Hey	zum 66. Geburtstag	am 08.01.	Herrn Gernot Oelschlegel	zum 66. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Hans-Werner Gallrein	zum 77. Geburtstag	am 08.01.	Frau Monika Steinmetz	zum 66. Geburtstag
am 29.01.	Frau Rosa Heßler	zum 81. Geburtstag	am 09.01.	Frau Gertraude Moog	zum 68. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Klaus Riemann	zum 77. Geburtstag	am 10.01.	Frau Waldtraud Schröder	zum 85. Geburtstag
			am 13.01.	Frau Renate Koch	zum 78. Geburtstag
<b>Südharz OT Kleinleinungen</b>			am 16.01.	Frau Ingeborg Podszuck	zum 75. Geburtstag
am 06.01.	Frau Monika Wenzel	zum 66. Geburtstag	am 16.01.	Frau Edda Wytopil	zum 71. Geburtstag
am 16.01.	Frau Waltraut Hucke	zum 80. Geburtstag	am 17.01.	Frau Alice Hager	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Frau Edith Reitter	zum 86. Geburtstag	am 17.01.	Frau Doris Schuchart	zum 70. Geburtstag
<b>Südharz OT Questenberg</b>			am 18.01.	Frau Gertrud Poppert	zum 87. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Wolfgang Sturm	zum 74. Geburtstag	am 19.01.	Herrn Walter Grund	zum 76. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Siegfried Mothes	zum 76. Geburtstag	am 19.01.	Herrn Alexander Reinowski	zum 65. Geburtstag
<b>Südharz OT Roßla</b>			am 20.01.	Herrn Horst Hager	zum 83. Geburtstag
am 01.01.	Frau Erna Häcker	zum 92. Geburtstag	am 22.01.	Frau Ursula Moog	zum 73. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Otto Halle	zum 79. Geburtstag	am 22.01.	Frau Bärbel Würfel	zum 67. Geburtstag
am 02.01.	Frau Ursela Nent	zum 78. Geburtstag	am 24.01.	Frau Hanna Brandt	zum 79. Geburtstag
am 04.01.	Frau Brigitte Rabe	zum 67. Geburtstag	am 26.01.	Frau Irmtraud Hausherr	zum 65. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Helmut Siebert	zum 86. Geburtstag	am 27.01.	Herrn Eberhard Riemer	zum 75. Geburtstag
am 06.01.	Frau Helga Ruppe	zum 82. Geburtstag	am 27.01.	Frau Gudrun Rummel	zum 76. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Hans Schwede	zum 89. Geburtstag	am 28.01.	Frau Margarete Müller	zum 81. Geburtstag
am 05.01.	Frau Regina Freche	zum 66. Geburtstag	am 29.01.	Herrn Werner Block	zum 84. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Rainer Oberthür	zum 72. Geburtstag	am 31.01.	Frau Lieselotte Hellwig	zum 79. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Horst Schönau	zum 68. Geburtstag	<b>Südharz OT Schwenda</b>		
am 10.01.	Frau Roswitha Krause	zum 65. Geburtstag	am 05.01.	Frau Emma Schuller	zum 88. Geburtstag
am 10.01.	Frau Marlies Schmölling	zum 75. Geburtstag	am 11.01.	Frau Helga Stockmann	zum 70. Geburtstag
am 11.01.	Herrn Herbert Grosch	zum 66. Geburtstag	am 12.01.	Herrn Edmund Großstück	zum 79. Geburtstag
am 11.01.	Herrn Siegfried Wings	zum 79. Geburtstag	am 13.01.	Herrn Hartmut Herrmann	zum 68. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Hans-Ulrich Moraweck	zum 68. Geburtstag	am 17.01.	Frau Monika Nimmich	zum 68. Geburtstag
am 12.01.	Frau Inge Röder	zum 75. Geburtstag	am 21.01.	Herrn Manfred König	zum 82. Geburtstag
am 12.01.	Frau Annelore Schaub	zum 75. Geburtstag	am 23.01.	Frau Edeltraud Herrmann	zum 66. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Wolfgang Buß	zum 70. Geburtstag	am 25.01.	Frau Regina Schulz	zum 65. Geburtstag
am 13.01.	Frau Gisela Fritze	zum 76. Geburtstag	am 26.01.	Frau Gitta Steckbauer	zum 70. Geburtstag
am 14.01.	Frau Helga Schmölling	zum 76. Geburtstag	am 29.01.	Frau Christa Buchmann	zum 74. Geburtstag
am 15.01.	Frau Ingeborg Kramer	zum 83. Geburtstag	<b>Südharz OT Stolberg (Harz)</b>		
am 15.01.	Herrn Herbert Loll	zum 77. Geburtstag	am 01.01.	Herrn Reinhold Lofing	zum 93. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Bernhard Reitzig	zum 74. Geburtstag	am 02.01.	Frau Helga Spiegelberg	zum 68. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Horst Clare	zum 83. Geburtstag	am 02.01.	Frau Hannelore Wöhler	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Jürgen Rabe	zum 68. Geburtstag	am 03.01.	Frau Brigitte Falck	zum 73. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Manfred Schulz	zum 82. Geburtstag	am 03.01.	Frau Silvia Lauterbach	zum 66. Geburtstag
am 19.01.	Frau Karin Hörning	zum 74. Geburtstag	am 04.01.	Frau Annerose Hertling	zum 65. Geburtstag
am 19.01.	Frau Erika Schneidewind	zum 75. Geburtstag	am 05.01.	Herrn Ulrich Franke	zum 68. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Reiner Siebert	zum 70. Geburtstag	am 05.01.	Frau Gudrun Krone	zum 68. Geburtstag
am 21.01.	Frau Gisela Giehlmann	zum 80. Geburtstag	am 05.01.	Frau Hannelore Menge	zum 67. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Hans-Joachim Häcker	zum 74. Geburtstag	am 06.01.	Frau Christa Hahnemann	zum 86. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Karl Hempel	zum 66. Geburtstag	am 07.01.	Herrn Günter Steinkopff	zum 88. Geburtstag
am 23.01.	Frau Doris Fechner	zum 71. Geburtstag	am 08.01.	Herrn Gerhard Ortmann	zum 86. Geburtstag
am 23.01.	Frau Gertraude Hultsch	zum 89. Geburtstag	am 09.01.	Frau Marlene Krölke	zum 81. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Karl-Simon Renk	zum 74. Geburtstag	am 12.01.	Herrn Manfred Baentsch	zum 78. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Heribert Hergl	zum 69. Geburtstag	am 13.01.	Herrn Peter Knaus	zum 68. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Bernd Decker	zum 73. Geburtstag	am 13.01.	Herrn Rainer Polte	zum 67. Geburtstag
am 27.01.	Frau Erika Gose	zum 69. Geburtstag	am 14.01.	Herrn Siegfried Ortmann	zum 70. Geburtstag
am 27.01.	Frau Elfriede Merx	zum 89. Geburtstag	am 16.01.	Herrn Roland Huck	zum 73. Geburtstag
am 27.01.	Frau Eva Rommel	zum 93. Geburtstag	am 16.01.	Frau Gerda Karl	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Frau Erika Schumann	zum 72. Geburtstag	am 18.01.	Frau Hildegard Kaiser	zum 79. Geburtstag
am 28.01.	Frau Liesa Heise	zum 87. Geburtstag	am 19.01.	Herrn Gottfried Brandt	zum 80. Geburtstag
am 28.01.	Frau Eva Hellmann	zum 78. Geburtstag	am 21.01.	Herrn Peter Förster	zum 78. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Helmut Thiele	zum 80. Geburtstag	am 22.01.	Herrn Dieter Nerlich	zum 72. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Heinz Rospenk	zum 85. Geburtstag	am 25.01.	Herrn Hans Grimmer	zum 85. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Hans-Günter Franke	zum 66. Geburtstag	am 25.01.	Herrn Wolf-Rüdiger Herfurth	zum 74. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Bernd Gebler	zum 75. Geburtstag	am 25.01.	Frau Ursula Wiese	zum 67. Geburtstag
am 30.01.	Frau Ursula Reineck	zum 76. Geburtstag	am 27.01.	Herrn Klaus Betzler	zum 65. Geburtstag
<b>Südharz OT Rottleberode</b>			am 28.01.	Frau Hannelore Beyer	zum 65. Geburtstag
am 01.01.	Herrn Thomas Reißner	zum 75. Geburtstag	am 28.01.	Frau Erika Czernohorsky	zum 67. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Günter Becker	zum 74. Geburtstag	am 26.01.	Frau Marlene Lindau	zum 70. Geburtstag
am 03.01.	Frau Erika Kluge	zum 79. Geburtstag			

am 28.01. Frau Anni Weissel zum 76. Geburtstag  
 am 30.01. Herrn Rolf Reising zum 90. Geburtstag  
 am 30.01. Frau Brigitte Wegener zum 72. Geburtstag  
 am 31.01. Herrn Günther Nagler zum 93. Geburtstag  
 am 31.01. Herrn Manfred Wagner zum 71. Geburtstag

**Südharz OT Ufrungen**

am 01.01. Herrn Josef Kneißl zum 88. Geburtstag  
 am 01.01. Frau Helga Meier zum 74. Geburtstag  
 am 01.01. Frau Ursula Sitte zum 83. Geburtstag  
 am 02.01. Frau Gundula Knüttel zum 68. Geburtstag  
 am 02.01. Frau Elfriede Reinhardt zum 89. Geburtstag  
 am 03.01. Herrn Siegfried Schmidt zum 80. Geburtstag  
 am 06.01. Frau Christel Kern zum 65. Geburtstag  
 am 08.01. Herrn Otto Blanke zum 77. Geburtstag  
 am 12.01. Herrn Ulrich Bartz zum 75. Geburtstag  
 am 13.01. Herrn Eberhard Dittmar zum 80. Geburtstag  
 am 13.01. Frau Gerda Gut zum 75. Geburtstag  
 am 16.01. Herrn Peter Hahnemann zum 73. Geburtstag  
 am 16.01. Herrn Rudolf Jauer zum 75. Geburtstag  
 am 16.01. Herrn Dieter Wetzel zum 77. Geburtstag  
 am 20.01. Herrn Udo Fleckstein zum 71. Geburtstag  
 am 20.01. Frau Karla Wernecke zum 72. Geburtstag  
 am 26.01. Frau Helga Wernecke zum 65. Geburtstag  
 am 28.01. Frau Sofia Jentzsch zum 87. Geburtstag  
 am 28.01. Frau Ursula Stiedenroth zum 71. Geburtstag  
 am 30.01. Herrn Wolfgang Zerjadtko zum 72. Geburtstag  
 am 31.01. Frau Jutta Zerjadtko zum 68. Geburtstag

**Südharz OT Wickerode**

am 01.01. Herrn Werner Hammer zum 80. Geburtstag  
 am 09.01. Frau Ruth Matthias zum 86. Geburtstag  
 am 20.01. Herrn Heinz Hammer zum 88. Geburtstag  
 am 22.01. Herrn Lutz Jüngling zum 65. Geburtstag  
 am 28.01. Herrn Frohwald Trinks zum 84. Geburtstag

**Aus den Ortschaften****Ortschaft Breitenstein**

**Weihnachtsgrüße  
 aus der Kita Eichhörnchen in Breitenstein**

*Auch wenn es jedes Jahr dasselbe  
 freut man auf Weihnachten sich sehr.*

*Denkt an die Kindheit gern zurück  
 man glaubte an den Weihnachtsmann!*

*So kommt auch dieses Jahr das Fest  
 lässt Kinderaugen leuchten  
 sind ein paar Tage nicht gestresst  
 ob wir das nicht öfter bräuchten?*

*Wir möchten auf diesem Wege allen Eltern, Verwandten,  
 Bekannten und fleißigen Helfern für die Unterstützung  
 im Jahreslauf danken.*

*Den Sponsoren, der Sparkasse Stolberg und der Agrar-  
 genossenschaft Schwenda, sagen wir ebenfalls Danke!*

*Wir wünschen allen eine friedvolle und besinnliche  
 Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2015.*

**Ortschaft Drebsdorf**

*Die Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsrat  
 des Ortsteiles Drebsdorf wünschen allen Ein-  
 wohnern ein frohes und besinnliches Weih-  
 nachtsfest sowie alles Gute und viel Gesund-  
 heit für das Jahr 2015.*

*Regina Lammert  
 Ortsbürgermeisterin*

**Ortschaft Hainrode**

*Für das Weihnachtsfest besinnliche  
 Stunden im Kreise der Familie,  
 sowie viel Gesundheit, Glück, Erfolg  
 und Freude im neuen Jahr 2015  
 wünscht Ihnen im Namen  
 des Ortschaftsrates von Hainrode.*

*Hans-U. Hilpert  
 Ortsbürgermeister*

**Ortschaft Kleinleinungen****Werte Bürger von Kleinleinungen!**

*Ein Jahr geht wieder dem Ende zu.  
 Ich möchte mich bei all denen bedanken,  
 die mir auch in diesem Jahr hilfreich zur Seite standen.  
 Allen Bürgern wünsche ich ein frohes und besinnliches  
 Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und  
 Zufriedenheit für das nächste Jahr 2015.*

*Ihre Ortsbürgermeisterin  
 Monika Bruder*

**Ortschaft Questenberg**

**Sprechzeiten Ortsbürgermeister  
 Herr Schumann**

Nach Vereinbarung  
 Tel.: 034651 456844

## Ortschaft Rottleberode



Hiermit möchte ich, der Ortsbürgermeister Werner Sanftleben, nicht versäumen, den Einwohnern von Rottleberode ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute mit viel Gesundheit im Jahr 2015, viel Erfolg im persönlichen Bereich wünschen.

Meine Familie und ich wünschen allen Jugendlichen von Rottleberode, dass sie mehr Engagement in ihre Zukunft und in ihr Dorfleben stecken.

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Sanftleben



## Ortschaft Schwenda

### Liebe Einwohner von Schwenda,

im Namen des gesamten Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr Ortsbürgermeister  
B.-Henner Sanftleben



### Dank an Sponsoren

Die Kinderfeuerwehr Schwenda möchte sich recht herzlich bei den Firmen Homatherm Berga, Fuhrunternehmen Ungefroren, Buchmann-Bau GmbH, Bauschlosserei Jörg Ecke, Ante-Holz GmbH, Von Beyme GbR sowie der Volksbank und der Sparkasse Mansfeld Südharz, für ihre Geld- und Sachspenden bedanken. Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Die Kinderfeuerwehr Schwenda



## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herrn Frank Siewering

nach telefonischer Vereinbarung  
Mobil: 0171 3559351  
Tel. Amt: 034654 859711

## Ortschaft Uftrungen

### Wasserversorger für den Ortsteil Uftrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz  
Telefon 034653 724960  
Fax 034653 7249620  
Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233



Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit, in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahe standen oder von denen wir etwas lernen konnten.

An Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk.  
(Monika Minder)

Wir wünschen allen Einwohnern unseres Ortes eine besinnliche Adventszeit frohe Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes, schönes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Ortschaftsrat Uftrungen

## Ortschaft Wickerode



Allen Einwohnern von Wickerode wünsche ich, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2015.

DANKE möchte ich all denen sagen, die mir hilfreich zur Seite gestanden haben.

Nicole Rieche  
Ortsbürgermeisterin

Ab Januar findet jeden ersten Montag im Monat die Einwohnersprechstunde im Gemeindebüro am Pfarrplatz von 17:00 - 18:00 Uhr statt, ansonsten nach telefonischer Vereinbarung.

N. Rieche

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode**

Besenbinderwerkstatt  
in der Alten Dorfschmiede  
Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 30846  
Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“  
Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten  
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad  
Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus  
Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffee-  
trinken,  
Kirchenführungen sowie Kinderkirchen-  
führungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer  
am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt  
im Vereinshaus des Heimat- und Natur-  
schutzvereins Hainrode e. V. Hainröder  
Hauptstraße 38  
Auskünfte und Informationen zur Karst-  
region sowie Besichtigung der Schmie-  
dewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel.  
034656 20130

**Roßla**

S'ohle Huss - das lebendige Museum  
Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek  
Hallesche Straße 68b  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:  
Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz

**Rottleberode**

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte  
OT Rottleberode  
Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täg-  
lich Dienstag, ab 14.00 Uhr

Streichelzoo  
täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)  
am **17.12.**  
jeweils 14:00 - 18:00 Uhr (Änderungen  
vorbehalten!)

**Schwenda**

Bibliothek  
Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten:  
Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Ver-  
einbarung

Kirche  
Führungen sind nach Anmeldung bei  
Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

**Ufrungen**

Schauhöhle Heimkehle  
**Höhle:**  
Öffnungszeiten  
Montag geschlossen!  
Dienstag - Sonntag  
Öffnungszeiten  
für Oktober bis März, 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
letzte Führung 15:00 Uhr  
Während jeder Führung findet eine Lich-  
tershow statt.  
Gruppenanmeldungen unter: [www.hoehle-heimkehle.de](http://www.hoehle-heimkehle.de) oder Telefon 034653 305

**Gaststätte:**  
11:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger Absprache  
Tel. 034653 727396

**Stolberg (Harz)**

Museum „Alte Münze“  
Niedergasse 19, Tel. 034654 85960 und 454  
**Öffnungszeiten:**  
Winteröffnungszeiten ab November 2014  
Di. - So. und  
Feiertage 10 - 16 Uhr geöffnet  
Mo. Ruhetag

Museum „Kleines Bürgerhaus“  
Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454  
Winteröffnungszeiten ab November 2014  
Di. - Fr. von 13 bis 16 Uhr geöffnet  
Sa./So./Feiertage von 10 bis 12 Uhr und  
14 bis 16 Uhr geöffnet  
Mo. Ruhetag

Freizeitbad Thyragrotte  
Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna  
Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag,  
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr  
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz  
Tel. 034654 85963 und 454  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt  
- erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aus-  
sichtsplattform

Winteröffnungszeiten ab November 2014  
seit 01.11.2014 bis 28.02.2015  
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von  
11 bis 16 Uhr geöffnet  
Montag und Dienstag geschlossen!

Während der Weihnachts- und Winterfe-  
rien in Sachsen-Anhalt hat das Josephs-  
kreuz täglich von 11 bis 16 Uhr geöffnet.  
Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel  
bleibt das Josephskreuz aus Sicherheits-  
gründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüs-  
tungs- und Waffenschmiede  
Verein für mittelalterliche Kunst-, Hand-  
werks- und Schmiedetechnik der freien  
Ritterschaft zu Stolberg  
Rittergasse 11  
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum  
Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum  
Tourist-Information - Ausstellung Bio-  
sphärenreservat Karstlandschaft Südharz  
Markt 2  
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433  
Fax: 034654 729  
Internet: [www.stadt-stolberg.de](http://www.stadt-stolberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag  
Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig  
Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonn-  
tag 14:00 Uhr ab Markt  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß  
Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
11:00 - 17:00 Uhr  
Montag geschlossen, Tel.: 034654 858880

**Führungen im Schloss**  
Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir  
zur abendlichen Führung ins Schloss ein.  
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr la-  
den wir zu einer Schlossführung ein.  
Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde  
Führungen für Gruppen, auch außerhalb  
der Öffnungszeiten möglich, bitte anmel-  
den über Tourist-Information Stolberg,  
Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

**Bibliothek**  
Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof „Alte Posthalterei“**  
Niedergasse 50  
Telefon: 034654 81090  
Öffnungszeiten:  
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: Ruhetag  
Organisation von Postkutschfahrten, Café  
mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus  
dem großen Holzbackofen

## Termine und Informationen



## 6. Weihnachtsmarkt in Bennungen

am 20./21. Dezember 2014

**Samstag, den 20. Dezember 2014**

- 15.00 Uhr „**The Gregorian Voices**“  
in der Johannes Kirche  
(Karten im Vorverkauf 12,- Euro pro Person)
- 17.00 Uhr **6. Bennunger Spaß- Biathlon**  
Hauptgewinn: Freikarten zur Rheinpower  
Biathlon World Team Challenge 2014 auf  
Schalke

**Sonntag, den 21. Dezember 2014**

- 14.00 Uhr Eröffnung des 6. Bennunger Weihnachts-  
marktes durch den Ortsbürgermeister in  
der Kirche  
anschließend Stimmungsvolle Lieder, ge-  
sungen vom **Kirchenchor**  
Weihnachtliche Trompetenklänge  
Aufführung der Tanzgruppe „**Spätlese**“
- 15.00 Uhr Programm der **Kita Pfiffikus**
- 15.30 Uhr **Der Weihnachtsmann kommt!**  
**Weihnachtsmannsprechstunde und**  
**Fotomöglichkeit**
- 16.00 Uhr Weihnachtliches von den **Südharzmusi-**  
**kanten** aus Rospewenda
- 18.00 Uhr **Trompeten verkünden die Weihnacht**  
**vom Kirchenturm**

Am Sonntag bieten wir viele Bastelmöglichkeiten für alle  
Kinder im Birkenhof an, z. B.: Filzen und Gipsfiguren bemalen u. v. m. Die örtlichen Vereine halten weihnachts-  
markt- typische Speisen und Getränke bereit. Händler  
der Region bieten ihre Waren zum Kauf an.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Die Bennunger Vereine freuen sich auf ihren Besuch!*

**Stolberger Weihnachtsmarkt**

*Schloss & Stadt im Lichterglanz*

12. bis 14. Dezember 2014

im und um das Schloss

*Freitag, 12 - 19.30 Uhr Warm Up! Glühwein-Antrinken mit der*  
*Oldie-Live-Band Zeitlos, Märchenlesen & Weihnachtsmann*

*Samstag, 13 - 19 Uhr Kinder der Kita, Weihnachtsmann,*  
*Frisi-Spefferkuchenhaus, Original Obereichsfeld Musikanten,*  
*Puppentheater, Ausberggänger, Märchenlesen,*  
*Weihnachtsstimmung mit Stefan Solo*

*Sonntag, 14 - 19 Uhr Jagdhornbläser,*  
*Gemischter Chor Stolberg, Puppentheater,*  
*Bläsermusik, Weihnachten mit Tunichtgut*

*Kleinbuspendlverkehr, Tombola, Händler &*  
*Kunsthandwerker, Karussell, Basteln & Weihnachtsmann*

### Stolberg

**Schloss & Stadt im Lichterglanz:** Zum 7. Mal findet der  
Weihnachtsmarkt im und rund um Schloss Stolberg statt. Am  
3. Adventwochenende laden wir vom **12. bis 14.12.2014.**, Fr.  
von 14.00 bis 19.30 Uhr, Sa. & So. von 10.00 bis 19.00 Uhr auf  
den Stolberger Weihnachtsmarkt ein. Über 40 Marktstände mit  
Kunsthandwerk, Geschenken, Stolberger & Harzer Spezialitäten,  
Karussell, Süßwaren & Luftballon-Darts laden zum Verweilen ein.  
Genießen Sie das kulturelle Programm mit unseren Chören,  
**Jagdhornbläsern** & Stolberger Kindern, **weihnachtliche Blä-**  
**sermusik**, den **Original Obereichsfeld Musikanten**, der  
**Oldie-Live-Band ZEITLOS** aus dem Südharz (am Freitag, ab  
17.00 Uhr), **STEFAN SOLO** am Samstag, ab 17.15 Uhr und der  
Gruppe **TUNICHTGUT** am Sonntag, ab 17.00 Uhr, **Puppen-**  
**theater** im Roten Salon, Märchenlesen mit der **Märchen-OMI**  
& dem **Weihnachtsmann**, der für die Kinder süße Überras-  
chungen bereithält.

Märchenhafte Weihnachts- & Adventszeit in der Historischen  
Europastadt: ab 1. Advent weihnachtliche Festbeleuch-  
tung, **18 lebensgroße Märchenbilder** in der Stadt & zum  
Weihnachtsmarkt-Wochenende auch im Schlossinnenhof, **14**  
**m hoher Weihnachtsbaum auf dem Markt**, Adventsaktion im  
Museum ALTE MÜNZE - Feinsilbermedaillen prägen, **Abends**  
**ins Museum** am Samstag, 20.00 Uhr - und zahlreiche weitere  
Veranstaltungen im Dezember erwarten Gäste & Besucher.  
Am Weihnachtsmarkt-Wochenende 12. - 14.12.2014, **Klein-**  
**buspendlverkehr** zum und vom Schloss zum Bahnhof, Markt  
und Rittertor in Stolberg.

In diesem Jahr bieten wir unseren Gästen und Besuchern eine  
**Weihnachts-Tombola**. Stolberger Gewerbetreibende werden  
dieses Angebot mit vielen tollen Preisen unterstützen.  
Lose sind an verschiedenen Ständen auf dem Weihnachts-  
markt erhältlich.

**Info-Tel. 034654 454, [www.tourismus-suedharz.de](http://www.tourismus-suedharz.de)**

### Karneval in Breitenstein

**Endlich ist es wieder so weit, es beginnt die närrische  
Zeit. Der BCC lädt herzlich ein, zur 5. Jahreszeit nach  
Breitenstein.**

1. Veranstaltung: Sa., 24.01.2015, 20.00 Uhr  
Kinderfasching: So., 25.01.2015, 15.00 Uhr
2. Veranstaltung: Sa., 31.01.2015, 20.11 Uhr  
Seniorenveranstaltung: So., 01.02.2015, 14.00 Uhr
- Kartenvorverkauf: 10.01. & 17.01.2015, 14.00 Uhr  
im Goldenen Hirsch



# 14.12.2014

## 12-18 Uhr

# 2. Weihnachtsmarkt

## Ankes Domizil in Breitungen mit NTR2

# ab 15 Uhr

## kommt der Weihnachtsmann & verteilt Geschenke für die Kleinen

## lecker Glühwein & andere Getränke sowie Gegrilltes

## Kinderspielecke

## für leckeren Kuchen & Weihnachtsgebäck sorgt Bäckerei Bockrant

### Mitwirkende

Autohaus Windrich Berga; Lila-Lädchen Roßla; Blumenladen mit Stil und Blüte Roßla

Harzer Wurstspezialitäten M. Brettschneider; Strickwaren Frau Hach Roßla

Näharbeiten Frau Koch Roßla; Töpfereibedarf Frau Fischer Breitungen

Magical Wood Herr Matthias Walter Breitungen; Tierpräparator Töns Köbe Breitungen



Freudiges schenken wünscht ...

[www.wittich-herzberg.de](http://www.wittich-herzberg.de)

© Wolfgang Discherl / pixelio.de

... die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG!

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Samstag, dem 24. Januar 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Dienstag, der 13. Januar 2015**

## Informationen der Vereine

### Sommerfest der Fünkchen 2014

Am 13.09.2014 wurde auf dem alten Sportplatz in Bennungen mal wieder gefeiert.

Im Mittelpunkt standen diesmal wir, die Fünkchen (Tanzgruppe 5 – 12 Jahre) vom Bennunger Karnevalsverein. Für uns und als Dank an unsere Eltern hatten einige Mitglieder des BKC ein schönes Fest organisiert. Los ging es um 15.00 Uhr mit Kaffee, Kakao, Kuchen und Windbeutel. Während unsere Eltern ein wenig schwatzten, vertrieben wir uns lieber die Zeit auf der Hüpfburg dem Spielplatz oder dem Trampolin. Natürlich durften wir uns auch wieder an der „altbekannte Schokokuss-Wurfmaschine“ ausprobieren und mit Seifenblasen und Schwungtuch experimentieren. Besondere Aufregung herrschte als die Preise der Tombola verlost

wurden. Unsere jüngsten Mitglieder konnten es überhaupt nicht abwarten bis endlich das Karnevalsmobil „Elferalto“ gestartet wurde und wir darin eine Spritztour machen durften. Wie bei einer zünftigen Karnevalsveranstaltung forderten wir lautstark **Zugabe, Zugabe** und unser Chauffeur Ronny Gerhardt ließ sich nicht lange bitten. Gemeinsam sammelten wir dann noch Ideen für unseren neuen Tanz. Bei Roster und Steaks fand dieser tolle Nachmittag einen gemütlichen Ausklang.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben: Dem Landgasthaus Meyer, Fleischerei Stübner, Bäckerei Bokrant, Firma Knauf, Autohaus Gremmer.

*Die Fünkchen vom BKC*



### Mini-Meisterschaften in Stolberg

Am 21.11.2014 war es wieder so weit: Die jüngsten Tischtennisspieler kämpften an den grünen Tischen in der Stolberger Turnhalle um eine gute Platzierung. Die Besten jeder Altersklasse qualifizieren sich außerdem für das Kreisfinale, das 2015 stattfindet.

Auch in diesem Jahr war das Interesse an diesem regelmäßig durchgeführten Turnier groß, obwohl aufgrund der Schließung der Grundschule Stolberg ein leichter Rückgang der Teilnehmerzahl zu verzeichnen war. Insgesamt 13 Mädchen und Jungen beteiligten sich daran.

Unterstützt wurde der Wettkampf von der Volksbank

Rottleberode und der Sparkasse Stolberg, die wieder attraktive Sachpreise zur Verfügung stellten.

Während des Turniers gab es leckeren Kuchen (gebacken von Elvira Worch) sowie Tee und Kakao. Spontan half eine Mutti (Frau Wöbken) bei der Ausgabe der Verpflegung, weil eine leider kurzfristig erkrankte Sportfreundin nicht kommen konnte. Vielen Dank für die Hilfe und den Kuchen!

Tischtennis wird in Stolberg ganz groß geschrieben. Durch die Mini-Meisterschaften ist immer für ausreichend Nachwuchs gesorgt. Auch nach den diesjährigen Mini-Meisterschaften bekundeten einige

Schülerinnen und Schüler ihr Interesse am Tischtennis. Sie wollen in Zukunft das immer am Freitag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr stattfindende Kindertraining bei Herrn Blachnik besuchen.

#### Auswertung:

##### Schülerinnen bis 8 Jahre

##### 1. Kathalena Friedrich

##### Schülerinnen 9 - 10 Jahre

##### 1. Lena Felgenhauer

##### 2. Mandy Bohn

##### 3. Jolina Hartenstein

##### 4. Lina Ernst

Am Ende des Wettbewerbs erhielt jeder Teilnehmer eine Urkunde und eine kleine Anerkennung. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen fleißigen Helfern, die sich als Kampfrichter betätigten.

##### Schüler bis 8 Jahre

##### 1. Steffen Obhues

##### 2. Mathis Kirchhoff

##### 3. Fabian Bauch

##### 4. Toni Grimmecke

##### Schüler 9 - 10 Jahre

##### 1. Samuel Thoms

##### 2. Florian Sabrowski

##### 3. Daniel Bauch

##### Schüler 11 - 12 Jahre

##### 1. Marc Renn

Herzlichen Glückwunsch allen Siegern und Platzierten!

*D. Polte*



Der SV Wacker Rottleberode e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Zuschauern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2015.



*Der Vorstand*

*„Frohe Weihnacht“ klingt es leise  
und ein Stern geht auf die Reise  
leuchtet hell vom Himmelszelt -  
hinunter auf die ganze Welt*

*Wir wünschen allen Landeigentümer von Breitungen, sowie  
allen Vereinen und Ihren Familien eine besinnliche Weih-  
nachtszeit, und ein glückliches und gesundes Jahr 2015, ver-  
bunden mit herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.*

*Die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter  
von Breitungen*



### Der Heimatverein Breitungen e. V.

gratuliert Christel Fenchel herzlich zum Geburtstag im  
Dezember.

*Wir wünschen allen Mitgliedern eine be-  
sinnliche Adventszeit, ein frohes Weih-  
nachtsfest und einen guten Rutsch in das  
neue Jahr.*



*Des Weiteren danken wir unseren örtlichen befreundeten Ver-  
einen (Jagdgenossenschaft, Jagdpächter, Sportverein, Feu-  
erwehr) sowie dem Ortschaftsrat für die Zusammenarbeit im  
vergangenen Jahr und wünschen allen ebenso eine besinnli-  
che Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr.*

Mit herzlichen Grüßen!

*Der Vorstand*



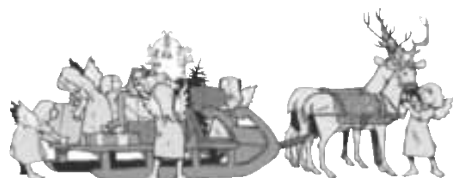
*Der Vorstand des Kleingartenvereins „Golde-  
ne Aue Roßla e. V.“ wünscht allen Mitgliedern  
und deren Familie eine besinnliche Adventszeit,  
ein schönes Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr 2015!*

### Jägerschaft Sangerhausen e. V.

#### Liebe Weidgenossinnen und Weidgenossen

*Im Namen des Vorstandes unserer Jägerschaft wünsche ich  
Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familien,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2015 wün-  
sche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, persönliches  
Wohlergehen und recht viel Weidmannsheil!*

*Steffen Engelmann  
Vorsitzender*



### Information des Sportfischer Verein Roßla e. V.

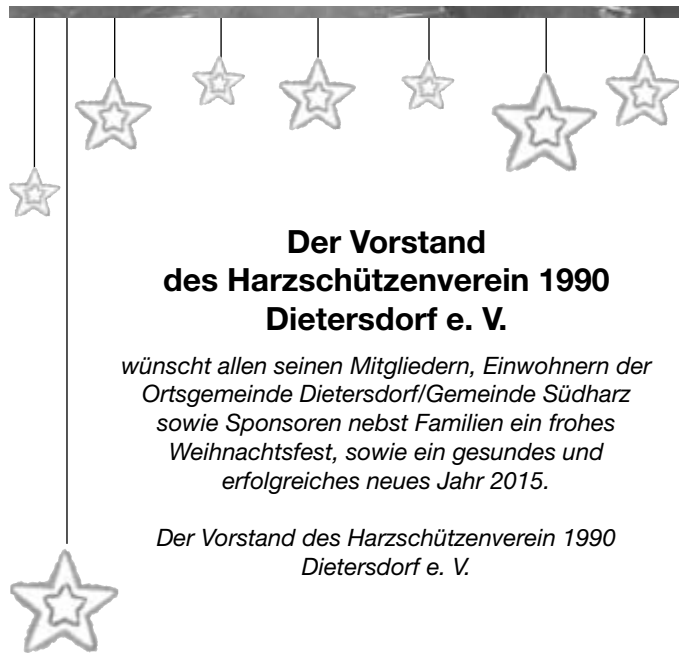
Die Jahreshauptversammlung findet am 11.01.2015 im  
Schützenhaus in Roßla statt.

Beginn ist um 13:00 Uhr mit der Beitragskassierung  
Die Versammlung beginnt um 14:00 Uhr

*Allen Mitgliedern, Freunden, und  
Einwohner der Gemeinde, wün-  
schen wir ein schönes Weihnachts-  
fest und alles Gute im Jahr 2015.*



*Olaf Kolisch  
Vorsitzender des SFV Roßla e. V.*



### Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

*wünscht allen seinen Mitgliedern, Einwohnern der  
Ortsgemeinde Dietersdorf/Gemeinde Südharz  
sowie Sponsoren nebst Familien ein frohes  
Weihnachtsfest, sowie ein gesundes und  
erfolgreiches neues Jahr 2015.*

*Der Vorstand des Harzschützenverein 1990  
Dietersdorf e. V.*

### Amtsblatt der Gemeinde Südharz



- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge-  
schäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haus-  
halte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unse-  
re allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige  
Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ande-  
rer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exem-  
plar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere  
aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wann fängt Weihnachten an?

Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt, wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,  
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt, wenn der Laute bei dem Stummen verweilt  
und begreift, was der Stumme ihm sagen will, wenn das Leise laut wird und das Laute still,  
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos, das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,  
wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht Geborgenheit und helles Leben verspricht,  
dann, ja dann, fängt Weihnachten an!

(Rolf Krenzer, 1936 - 2007)

Wir wünschen allen Bürgern und Mitgliedern  
eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten  
und alles Gute für das neue Jahr 2015.

Bürgerverein Uftrungen e.V.



Pressemitteilungen

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potientielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 25. April bis zum Sonntag, dem 12. Juli 2015. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam-Verein für Bildung und

Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax

0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com



Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, Beginn 12.01.2015, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 572407  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

40002	Englisch für den Urlaub A1/ A2	ab 12.01.2015 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
42110	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 13.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
44110	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 12.01.2015 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
50004	Computer für Einsteiger Senioren	ab 12.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50031	Computer für Einsteiger	ab 12.01.2015 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
51003	Tablet-PC für Einsteiger Senioren	ab 16.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
51031	Tablet-PC für Einsteiger	ab 17.01.2015 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
30011	Autogenes Training Refresher	ab 14.01.2015 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
31910	Reiki-Schnuppertag	ab 23.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32411	Volkskrankheit Burnout/Depression	ab 16.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.



Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Elektro Installation Detlef Oertel Meisterbetrieb

wünscht Ihnen ein frohes Fest  
und ein gesundes Neues Jahr!

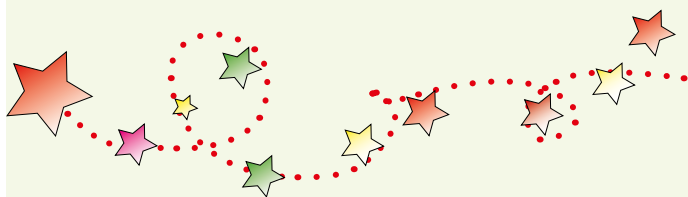


Elektroinstallation Detlef Oertel • Karlstraße 27 • 06536 Südharz/OT Roßla  
Telefon 03 46 51/32 0 46 • Mobil 0175/400 76 84 • Mail info@oertel-elektro.de

## Weihnachtsshopping ohne Stress

- Anzeige -

Ja, ja, Weihnachten kommt immer so überraschend und unverhofft – und Jahr für Jahr artet das Weihnachtsshopping in Stress aus: Da fallen einem plötzlich Last-Minute-Geschenke ein oder ein bestimmter Artikel ist in keinem Geschäft erhältlich. Um die Feiertage in diesem Jahr ruhiger und entspannter anzugehen, sollten Sie die folgenden Tipps beachten. Das Weihnachtsshopping sollte man bewusst früh einplanen, beispielsweise bereits im November – auf diese Weise lässt sich Hektik in überfüllten Geschäften der Vorweihnachtswoche vermeiden und es bleibt auch noch ausreichend Zeit für eine Online-Preisrecherche. Von der allgegenwärtigen Werbeberieslung beim Weihnachtsshopping darf man sich derweil keinen Stress machen lassen. Heben Sie sich alle Kassenzettel während des Weihnachtshoppings auf. So können Sie noch kurz vor dem Fest problemlos reklamieren. Gefällt dem Beschenkten sein Geschenk nicht, kann er dieses nach den Feiertagen umtauschen und sich so doch noch eine Freude machen.



**Frohe  
Weihnachten**



und alles Gute für das  
neue Jahr wünscht  
**Rita Smykalla**

Ich danke allen meinen  
Anzeigenkunden und Lesern  
für das entgegengebrachte  
Vertrauen und  
werde auch im nächsten Jahr  
wieder für Sie da sein.

MERRY  
CHRISTMAS

MERRY  
CHRISTMAS



**Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG**

An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)  
www.wittich.de

Unser Land.  
Unsere Versicherung.

**FROHE FESTTAGE  
UND EINEN GUTEN START  
IN DAS NEUE JAHR.**

Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2015.

**Geschäftsstelle Simone Rettig**

Nordhäuserstr. 4  
06536 Berga  
Tel.: 034651 45490

Unterstr. 10  
06493 Harzgerode  
Tel.: 039484 40441

Finanzgruppe

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen  
Sachsen-Anhalt



Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Nusskugeln

Zutaten für 40 Stück:

300 g Mehl, 1 Prise Backpulver, 200 g geriebene Haselnüsse, 200 g Zucker, 1 Päckchen Vanillezucker, 1 Ei, 1 Prise Salz, 200 g Margarine, ½ TL Zimt, ¼ TL Kardamon, 30 g Nüsse zum Verzieren

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Alle Zutaten auf die Arbeitsfläche geben und sie zu einem Mürbteig kneten. Daraus kleine Kügelchen formen. In der Mitte der Kugel eine 1/2 Haselnuss hineindrücken. Die Kugeln auf ein Blech geben und bei Mittelhitze 20 Min. backen.

## ... ein Lichtlein brennt

- Anzeige -

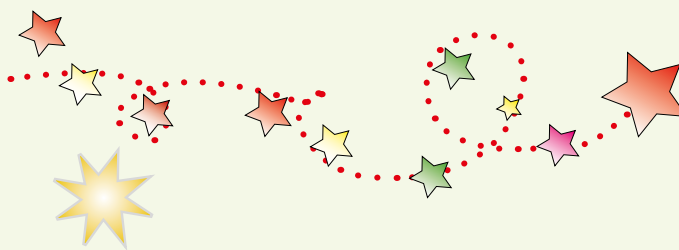
Jetzt sieht man ihn in der Kirche, in Kindergärten, in Schulen und ganz oft auch im eigenen Heim: den Adventskranz. Er läutet die Vorweihnachtszeit ein. Dabei gibt es den Adventskranz noch gar nicht so lange. Angefangen hat es vor über hundert Jahren in Hamburg. Damals gab es viele Kinder, die keine Eltern hatten. Sie hatten kein Zuhause und bettelten auf der Straße. Aus Not wurden manche zu Verbrechern und landeten im Gefängnis. Aber vor zirka 150 Jahren wohnte der evangelisch-lutherische Theologe und Erzieher Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg. Er kümmerte sich um die Kinder und Jugendlichen und besonders um die Jungen. Er baute ein großes Haus in Hamburg so um, dass er viele von der Straße dort hin holen konnte. Sie hatten einen Platz in dem Haus, schliefen dort und erhielten Essen und erlernten einen Beruf. Da die Kinder während der Adventszeit immer fragten, wann denn endlich Weihnachten sei, baute er 1839 aus einem alten Wagenrad einen Holzkranz mit 20 kleinen roten und vier großen weißen Kerzen. Jeden Tag der Adventszeit wurde nun eine weitere Kerze angezündet, an den Adventssonntagen eine große Kerze mehr, sodass die die Tage bis Weihnachten abgezählt werden konnten. Weil den Jungen dieser Holzreif mit den 24 Kerzen so gefiel, schmückten sie ihn noch mit Tannenzweigen, als Zeichen für das Leben. Aus dem traditionellen Wichernschen Adventskranz entwickelte sich dann der Adventskranz mit vier Kerzen.



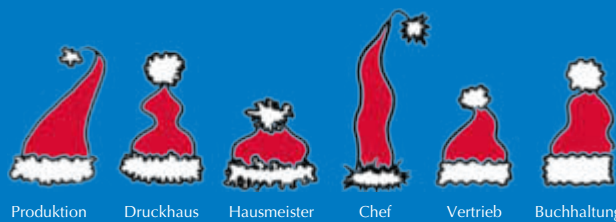
Foto: pixelio.de

Willst du's frischer - komm zum Fischer!

**Südharzer Forellenzucht**  
**Wickerode**  
 Auf der Hütte 6 • 06536 Südharz  
**Öffnungszeiten**  
 Mo - Fr 9.30 - 17.00 Uhr • Sa. 9.30 - 13.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
**Heiligabend & Silvester wie Samstag**  
**frisch gebackene Forelle**  
 gern auf Vorbestellung für Ihr Festessen  
 Alle Angebote solange der Vorrat reicht.  
 - auch Karpfen -  
**Tel. 034651-2706**



## Ein Frohes Weihnachtsfest



Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/ Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Zustell- und Verteilfirmen für das zurückliegende Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Team der



**Verlag + Druck**  
**LINUS WITTICH KG**

An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

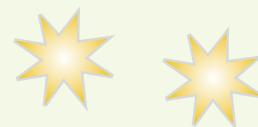


**Maurerbetrieb**  
**Harald Heuer**  
06536 Südharz /OT Hayn · Kietel Nr.15  
Tel. 03 46 58 / 220 30  
Fax 03 46 58 / 220 31

## Persönliche Motive in allen Varianten

- Anzeige -

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Und wieder werden sich viele fragen, was sie Freunden, Verwandten und Bekannten diesmal schenken können. Zum Fest der Liebe will man natürlich nicht einfach irgendetwas verschenken, sondern Weihnachtsgeschenke, die von Herzen kommen. Vielleicht sollen an diesem Heiligabend keine Socken, kein Oberhemd oder Schlips auf dem Gabentisch liegen. Wenn es etwas Individuelleres sein soll, sind Fotos eine gute Idee. Der Geschenktrend in diesem Jahr sind persönliche Fotogeschenke. Und da gibt es zahlreiche Geschenkvarianten – nicht nur bei der Motivauswahl. Vom geschmackvollen Fotoalbum in herkömmlicher Art über den selbst gestalteten Fotokalender bis hin zum digitalen Fotorahmen mit wechselnden Motiven gibt es viele Möglichkeiten. Und wenn es ein wenig origineller sein soll, stellt das auch kein Problem dar. Von Aufdrucken auf Textilien, Bezügen oder großflächiger Leinwand, auf Tassen oder Tellern gibt es viele Arten, das persönliche Motiv beim Fachmann ins rechte Licht rücken zu lassen. Ob Fototasse, ein persönlich gestaltetes Kissen oder edles Glasfoto, Fotogeschenke bringen Freude unter den Weihnachtsbaum.



## Mit Liebe selbst gemacht

- Anzeige -

Selbstgemachte Adventskalender liegen im Trend. Kann man sie doch individuell gestalten - und füllen. Wie wäre es, mal einen Adventskalender selbst zu basteln? Aus Filzstücken lassen sich leicht kleine Säckchen nähen. Dazu Pappschildchen basteln, zum Beispiel Sterne, Rentiere oder Engel, mit dem Adventstag versehen und mit einem Faden befestigen. Nun die Säckchen mit süßen Leckereien und netten, selbstgeschriebenen Botschaften füllen und das Ganze an einen knorrigen Ast hängen. Eine stimmungsvolle Weihnachtsdekoration bekommt man auch, wenn man rotbackige Äpfel mit einem Muster aus Zuckerguss verziert. Dazu einen dickflüssigen Zuckerguss mit Zitronensaft anrühren, in einen Frischhaltebeutel füllen und eine Ecke abschneiden. Damit Punkte, Streifen oder Sterne auf die Äpfel aufspritzen. Alternativ kann man die Äpfel mit Puderzucker als Schnee bestäuben. Nun nur noch auf einem Teller mit Nüssen und einer Kerze anrichten und fertig ist ein festlicher vorweihnachtlicher Teller.



Foto: djd/Forum Zucker/L.Norris

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Elektro • Heizung • Sanitär  
Solar- und Alternativtechniken

**Dirk Vater**

SHE-Meister

06536 Südharz OT Rottleberode • Hauptstraße 38  
Telefon (03 46 53) 8 04 - 0 • Telefax (03 46 53) 8 04 11  
E-Mail: info@dvater.de



© Andreas Hermsdorf / pixelio.de

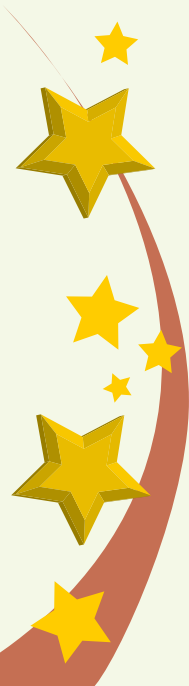


Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

### O Tannenbaum

O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
wie treu sind deine Blätter!  
Du grünst nicht nur zur Sommerzeit,  
nein, auch im Winter, wenn es schneit.  
O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
wie treu sind deine Blätter!  
O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
du kannst mir sehr gefallen.  
Wie oft hat nicht zur Weihnachtszeit  
ein Baum von Dir mich hoch erfreut!  
O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
du kannst mir sehr gefallen!  
O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
dein Kleid will mich was lehren:  
Die Hoffnung und Beständigkeit  
gibt Kraft und Trost zu jeder Zeit.  
O Tannenbaum, o Tannenbaum,  
dein Kleid will mich was lehren.

Text: E. Anschütz/  
J.A. Zarnack Weise: Westfalen um 1800



Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

LBU e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN / Lohnsteuerberatungs/Union®



**Gerd Hoffmann**  
Leiter der Beratungsstelle  
Beratungsstelle Schwenda  
06536 Südharz  
Alte Hauptstraße 31 a  
Telefon (03 46 58) 2 18 90  
Telefax (03 46 58) 2 19 58  
eMail: g.m.hoffmann@t-online.de

### Leckere Tradition

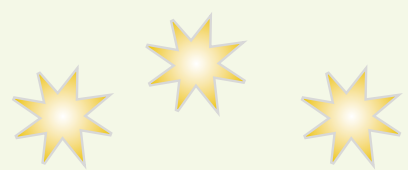
Jetzt, in der Adventszeit bis Weihnachten, hat Lebkuchen Hochsaison. Schon seit dem 13. Jahrhundert werden sie gebacken, doch bereits die alten Ägypter haben honiggesüßte Kuchen gekannt. Lebkuchen dienten früher nicht nur zum Genuss: Durch die Verwendung zahlreicher Gewürze beim Backen haben sie auch eine Tradition als Heilmittel bei Krankheiten. Erstmals geschichtlich erwähnt wurde die Lebkuchenbäckerei im Jahre 1296 in der Stadt Ulm, von der sich die Tradition der Lebkuchen seitdem immer weiter ausbreitete. Einige der deutschen Lebkuchenspezialitäten sind weltweit bekannt, wie die Nürnberger Lebkuchen und die Aachener Printen.



Foto: Handke/pixelio

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr bedanken wir uns herzlich. Ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr nur das Allerbeste wünscht herzlichst

**Willkommen im Urlaub!**  
**Annett's Reiseshop**  
Inh. Annett George  
Hallesche Str. 69  
06536 Südharz/OT Roßla  
Tel.: 034651/499919  
Mobil: 0177/6127564



Ein frohes Fest und guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Blumen mit Pfiff**  
Inh. Bettina Kaiser



Hallesche Straße  
Tel. 03 46 51 / 3 34 43  
Fax 03 46 51 / 3 23 56  
Ross-Passage/OT Roßla  
06536 Südharz



Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**FRÖHE WEIHNACHT**  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2015 wünscht allen Kunden und Freunden

■ Dachklempnerarbeiten  
 ■ Dachindeckungen  
 ■ Fassadenarbeiten  
 ■ Schornsteinköpfe  
 ■ Wartungsarbeiten  
 ■ PREFA

**PATRICK SCHULZ**  
DACHDECKERMEISTER

Dachdeckermeister Patrick Schulz | Hallesche Straße 36 | Tel 034651 296050  
06536 Südharz OT Rottleberode | Mobil 0170 3455839 | Fax 034651 296052

## Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen

jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.



Foto: GMH/BVE



## Bummel über den Weihnachtsmarkt

Die Luft duftet nach süßen Leckereien und Glühwein, Adventsmelodien klingen an die Ohren – jetzt ist sie da, die Zeit der Weihnachtsmärkte. Bald steht bei Groß und Klein wieder ein Besuch einer dieser Märkte fest auf dem vorweihnachtlichen Wunschzettel. Was kann schöner sein, als mit der Familie oder mit guten Freunden über einen der vielen Weihnachtsmärkte zu schlendern, die jetzt wieder in allen Regionen Deutschlands zum Besuch einladen? Lassen Sie sich verzaubern von der besonderen Stimmung, dem Glanz und der Musik. Ein Rundgang über den Weihnachtsmarkt lohnt sich immer. Oft trifft man hier Nachbarn und Bekannte und meist findet sich die Zeit, bei einem heißen Becher Glühwein ins Gespräch zu kommen. Weihnachtsmärkte sind darüber hinaus eine wahre Fundgrube, wenn es um Geschenke geht. Insbesondere das Kunsthandwerk ist hier häufig mit ausgefallenen und besonderen Geschenkideen aus Holz, Metall, Glas und vielen anderen Materialien vertreten.

*Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2015 wünscht allen Mandanten, Freunden und Bekannten das Team von*

### KARSTEN STADE STEUERBERATER

Kirchstraße 3 | 06542 Allstedt  
 Telefon: 03 46 52/67 66 | Fax: 03 46 52/6 76 75  
 E-Mail: buero@steuerberater-stade.com  
 Bürozeiten: Mo - Do 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr  
 Fr 8.00 - 13.00 Uhr | weitere Termine nach Vereinbarung



*Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr*

## Handwerksbetrieb Kahlmann

Trockenbau - Innenputz - Fassadenbau - Fliesen



Inhaber: Heiko Kahlmann · Rosengasse 7 · 06536 Südharz/Rottleberode  
 Tel. 03 46 53/7 29 13 · Funk 01 72/3 44 76 03 · Fax 03 46 53/7 21 06



Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Hurra, wir gehen in die KiTa**

- Anzeige -

(djd/pt). Für viele Kinder erfüllt sich an Weihnachten ein großer Wunsch: Hurra, wir gehen in die KiTa „Sonnenschein“. Die Kids können es kaum erwarten, den großen Spielbereich der Playmobil-KiTa zu stürmen. Wer ist der Erste in der Puppenküche oder ergattert den begehrten Platz auf dem Kletterturm?

Mit Kuschelecke, Küche und Kindertoiletten bietet die freundlich gestaltete KiTa eine wirklichkeitstreuere Ausstattung. Im Lernzimmer im ersten Stock erledigen die größeren Kinder ihre Hausaufgaben. Dank der Tafel zum Beschriften und der Uhr mit verstellbaren Zeigern macht hier das Lernen richtig Spaß. Die KiTa „Sonnenschein“ ist für 79,99 Euro (UVP) im Spielhandel erhältlich. Erweitern lässt sie sich mit der Krabbelgruppe (19,99 Euro UVP): Altersgerechte Spielsachen wie das Activity Center und eine liebevolle Betreuung warten hier auf die Jüngsten. Auf dem Spielplatz mit Rutsche, Schaukel und Kletternetz können sich die Kids an der frischen Luft austoben. Insgesamt sechs Ergänzungsartikel und detailreiches Zubehör eröffnen vielfältige Spielmöglichkeiten und laden Kinder ein, den eigenen KiTa-Alltag nachzuspielen.



In die KiTa „Sonnenschein“ gehen alle Kinder gern.  
Foto: djd/Playmobil



© Wolfgang Discherl / pixelio.de

Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr,  
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



*Tischlerei Reiner Hempel*

06536 Südharz/OT Roßla  
Holland-Merten-Straße 5  
Fon 03 46 51/39 19-0 · Fax 39 19-20

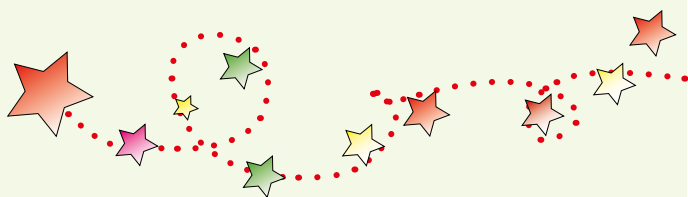


Zum Weihnachtsfest - besinnliche Stunden.  
Zum Jahresende - Danke für  
Ihr Vertrauen und Ihre Treue.  
Zum neuen Jahr - Gesundheit, Glück,  
Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit



**ER & BE Com GmbH**  
Steffen Hund  
Nordhäuser Straße 31c  
06536 Berga  
Telefon: 034651 / 45511

<http://www.ihr-telefonpartner.de>



**Praxis für Physiotherapie  
Sascha Fischer**

Wir wünschen unseren Patienten zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, danken zum Jahresende für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen zum Neuen Jahr Gesundheit und Glück.

- Sascha Fischer und Team -

Hallesche Str. 69 (Rosspassage), 06536 Roßla  
Tel. 034651/499479, Fax 034651/459981  
Neuendorf 45, 06536 Südharz/OT Bennungen  
Tel. 034651/454140





Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



**VON HERZEN  
FROHE FESTTAGE!**  
FÜR IHR VERTRAUEN  
IM ALTEN JAHR:  
**EIN HERZLICHES  
DANKESCHÖN!**  
FÜR DAS NEUE JAHR:  
**GESUNDHEIT,  
GLÜCK UND ERFOLG**  
WÜNSCHT  
**Ofenbaumeister  
Heinz Howorka**  
Wilhelmstraße 36 b  
06536 Südharz/OT Roßla  
Tel.: 03 46 51/26 44

**CARACALLA**  
STRAHLUNGSWÄRME

## Beliebte Geschenke unterm Weihnachtsbaum

- Anzeige -

Zu den beliebtesten Geschenken auf den deutschen Gabentischen gehören auch in diesem Jahr Bücher, Gutscheine und Geld. Sehr beliebte Präsente sind auch Bekleidung, Süßigkeiten sowie Musik-CDs und DVDs. Laut einer Studie wollen die Deutschen im Schnitt in diesem Jahr zirka 230 Euro für Geschenke ausgeben, um ihre Liebsten zu überraschen. Am Großzügigsten sind die Menschen zwischen 56 und 65 Jahren: Sie wollen durchschnittlich 278 Euro für Geschenke ausgeben, 110 Euro mehr als junge Menschen bis zu 35 Jahren. Unterhaltungselektronik wie DVD-Spieler, Flachbild-Fernseher & Co. gehören auch in diesem Jahr zu den Rennern. Beliebter werden zudem Gutscheine und Geldgeschenke, dafür haben die Menschen in diesem Jahr mit 44 Euro das größte Budget vorgesehen. Am meisten Wert bei der Auswahl ihrer Präsente legen Deutsche auf Qualität, ergab die Studie. Außerdem sollen die Geschenke praktisch und originell sein. Besorgt werden sie der Umfrage zufolge vor allem in Fachmärkten, Fachgeschäften und im Internet.

*Schöne Lieder und manch  
warmes Wort, tiefe Sehnsucht  
und ein ruhiger Ort.  
Gedanken, die voll Liebe  
klingen, Weihnacht möcht  
ich nur mit Dir verbringen!*

*Sie haben uns und unserem Service im vergangenen  
Jahr Ihr Vertrauen geschenkt. Darauf sind wir stolz  
und möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken:  
mit vielen guten Wünschen für die  
Feiertage und für das neue Jahr*



Halle-Kasseler-Str. 233a  
06536 Südharz/OT Bennungen  
Tel.: 03 46 51 / 9 22 06

Strohügel 7  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 0 34 75 / 6 12 61 90

[www.suzuki-gremmer.de](http://www.suzuki-gremmer.de) · [info@auto-gremmer.de](mailto:info@auto-gremmer.de)



*Zum  
Weihnachts-  
feste*  
*besinnliche  
Stunden*

*Zum  
Jahres-  
ende*  
*Dank für  
Ihre Treue*

*Zum  
neuen  
Jahr*  
*Gesundheit  
und Glück*

## Heizungsservice Steffen Tuch

Der Fachmann für Heizung und Warmwasser

Hauptstraße 16 · 06536 Südharz/OT Rottleberode  
Tel.: 03 46 53/9 22 52 · Fax: 03 46 53/9 22 72

**24h unter: 01 72/3 53 71 15**



© Julien Christ / pixelio.de





**24 mal freuen**

- Anzeige -

Warum bis zum Heiligen Abend warten? Fangen Sie doch gleich zu Beginn der Adventszeit damit an, Ihrem liebsten Menschen kleine Weihnachtsfreuden zu machen! Wie? Ganz einfach: mit einem Adventskalender. Zugegeben, die Idee ist nicht neu, aber bereitet Alt und Jung viel Weihnachts(vor)freude. Füllen Sie 24 Schachteln, Säckchen oder andere kleine Behältnisse mit Überraschungen. Das kann ein Gutschein für einen Kinobesuch sein, eine besonders leckere Confiterie-Praline, ein Lippenstift, ein Gedicht oder was immer dem Beschenkten gefällt. In die „24“ kann dann das eigentliche Weihnachtsgeschenk gepackt werden, sofern es nicht zu groß ist. Klar, dass das letzte Päckchen dann auch erst unterm Weihnachtsbaum ausgepackt werden darf.

Noch ein Tipp: Natürlich müssen Sie den Adventskalender nicht selber basteln. Adventskalender zum Befüllen, ob aus Stoff, Karton oder Holz gibt es in großer Auswahl und günstig im Handel.

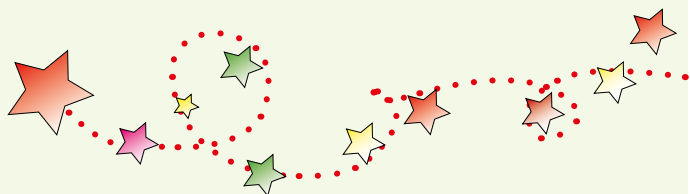


**Museum ALTE MÜNZE**  
in Stolberg, Niedergasse 19

Wir laden ein zum **Abprägen der Jahresmedaille 2014**, „525 Jahre Thomas Müntzer“, am 31.12.2014, 11 - 15 Uhr und zum **Anprägen der Jahresmedaille 2015 „500 Jahre Anna II.“**, am 01. Januar 2015, 11 - 16 Uhr (Feinsilber 999er Ag).

*Allen Einwohnern und Lesern wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!*

Weitere Info: Tel. 034654/454 [www.tourismus-suedharz.de](http://www.tourismus-suedharz.de)



*Tolle Locken, neuer Schnitt und Sie sind zum Feste fit!*



*Frohe Feiertage und einen guten Rutsch wünscht*  
**Friseur und Nageldesign**  
**Susanne Kieling**

06536 Südharz  
OT Stolberg  
Niedergasse 11  
Tel. 034 654/594

*Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2015*

**Bauplanungsbüro**

Dipl.-Ing. Barbara Lüddemann

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt · Thüringen · Sachsen

Untermühle 1 · 06536 Südharz  
Tel. 03 46 51/97 990



**Raiffeisen-Markt**  
**Südharz/OT Roßla**



06536 Südharz - Am Güterbahnhof - 034651/240 3



© birgith / pixelio.de

**GESCHENKE FÜR GROSS & KLEIN AUS IHREM RAIFFEISEN MARKT**

Garten- und Terrassen-Accessoires für Sie

Markenwerkzeuge für IHN

SIKU Spielwaren für das KIND (nicht in allen Märkten)

**Gutscheine**

Raiffeisen Warengenossenschaft  
Mansfeld eG  
Bahnhofstraße 20-21  
Tel. 034782 - 876 0

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes und erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in's neue Jahr und*

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH**

Wir wünschen ein frohes Fest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr!



All unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten  
herzliche Weihnachts-  
und Neujahrsgrüße



Dachdecker- & Zimmermeister  
Thomas Grüber  
Stolberger Straße 18, 06536 Südharz/OT Rottleberode  
Tel. (034653) 83520, Funk 0171/4514901,  
www.grueber-dachdecker.de

## Glitzerndes Geschenk

- Anzeige -

„Diamonds are forever“, wusste schon Shirley Bassey und landete mit diesem Song einen Hit, der als Soundtrack des gleichnamigen Agententhillers weltweit bekannt wurde. Jede Frau freut sich über Schmuck. Es muss aber nicht gleich ein Diamant sein.

Selbst wenn sie es nicht ständig betont, wäre es eine ganz besondere Überraschung und Wertschätzung ihrer jahrelangen Arbeit mit den Kindern und im Haushalt, wenn sie an Weihnachten ein kleines Geschenk öffnet, mit einem schönen Ring oder einer schönen Halskette darin. Und sollte ihr der Schmuck wider Erwarten nicht gefallen, dann kann sie ihn auch umtauschen. Doch das Leuchten in den Augen Ihrer Ehefrau wird Ihnen gewiss sein, wenn Sie sie mit einer solchen Gabe überraschen.



Foto: pixelio.de

*Bei einer Kerze ist nicht  
das Wachs wichtig,  
sondern das Licht.*

von Antoine de Saint-Exupéry

*Herzlichen Dank sagen wir  
allen unseren Kunden für das uns  
entgegengebrachte Vertrauen und  
wünschen ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.*

**Lohnsteuerhilfverein  
Goldene Aue e. V.**

Ihre  
Beratungsstellenleiter

Jürgen Richter  
Hella Krieg  
Irene Bauer



## Goldener Hirsch

Restaurant & Straußenfarm

### ■ Weihnachtssessen

25.12. und 26.12.2014 ab 12.00 Uhr

- Gänsebraten mit Apfelrotkohl und Thüringer Klößen **12,00 €**
- Schweinemedallions mit Champignons  
in Tomatensahnesauce und Kroketten **12,50 €**
- Rinderbraten mit Broccoli und Salzkartoffeln **13,00 €**

### ■ Silvesterfeier 2014-2015

Beginn: 19.00 Uhr bis ???

### Silvestermenü

Musik vom Straußenvater! **Eintritt 25,00 €**

Bei allen Events wird Vorbestellung erwünscht!!!



06536 Südharz / OT Breitenstein, Breitensteiner Hauptstraße 66

**Tel.: 03 46 54 / 855278**



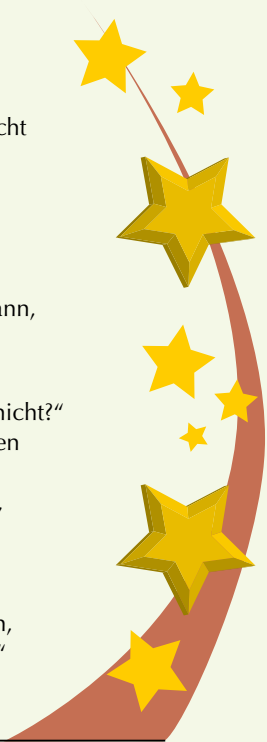
Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

### Zu Weihnachten

Das ist der liebe Weihnachtsbaum.  
 Ja solch ein Baum!  
 Der grünt bei Schnee, der glänzt bei Nacht  
 wie die himmlische Pracht,  
 trägt alle Jahre seine Last,  
 Äpfel und Nüsse am selben Ast,  
 Zuckerwerk obendrein -  
 so müßten alle Bäume sein!  
 Nun hat ihn gebracht der Weihnachtsmann,  
 drei Kinder seh'n und seh'n ihn an.

Das erste spricht:  
 „Der ist doch Weihnacht das Schönste, nicht?“  
 Das andre: „Woher an Äpfeln und Nüssen  
 Gold und Silber wohl kommen müssen?  
 Ich denk mir, das Christkind faßte sie an,  
 gleich war Gold oder Silber dran.“  
 Das dritte: „Christkind müßte einmal  
 den ganzen Wald so putzen im Tal;  
 dann würde gleich aller Schnee zergeh'n,  
 und dann - das gäb ein Spazierengeh'n!“

Victor Blüthgen 1844 - 1920



Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

### JUDITH ANDREAS-OLTERS DORF Rechtsanwältin

Kylische Straße 54 b  
 06526 Sangerhausen

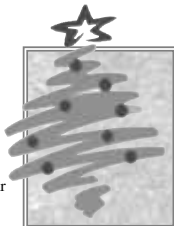
Alle Rechtsgebiete  
 Fachanwältin für  
 Straf- und Verkehrsrecht

Tel.: 0 34 64/27 70 21  
 Mobil: 01 60/4 66 64 64

Fax: 0 34 64/27 03 31

E-Mail: kanzlei-oltersdorf@web.de

Bürozeiten: Mo, Di u. Do 8.00 - 18.00 Uhr  
 Mi u. Fr 8.00 - 14.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



**Wir haben Urlaub vom 22.12.2014 bis 06.01.2015.**



© gänseblümchen / pixelio.de

*Frohe Weihnachten  
 und alles Gute für das neue  
 Jahr all unseren Kunden,  
 Geschäftspartnern, Freunden  
 und Bekannten.*

**HARZER**  
 Baugesellschaft ROßla

*Meisterbetrieb  
 Maurermeister Bodo Ermisch*

Am Güterbahnhof 2 · 06536 Südharz/OT Roßla  
 Funk: 0160 - 2 81 60 88

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
 neues Jahr*

wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien



Service Nutzfahrzeuge

06536 Südharz/OT Roßla · Telefon 03 46 51/3 70-0 · Internet [www.worch.de](http://www.worch.de)



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal**  
**Ferienwohnung „Himmelchen“**  
**im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36  
 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



**Wir suchen dringend**  
 für Kauf- und Pachtinteressenten

**Ackerland zu Höchstpreisen**

**ackerlandmakler.de**  
 Tel: 0385 55586466

**Über 3000 neue Brautkleider** ab je **298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:  
**03591 / 318 99 09**  
 oder **0163 / 814 59 65**  
 info@Brautmode-Discount.de

Wir bringen Farbe ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.  
 Alles online unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**flyerdruck.de**

**lb localbook**

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Weltvorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
 MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

# WOHNEN

## in der Stadt Rottleberode!

**Kompromisslos gut!**

In günstiger und sonniger Wohnlage bietet die WBG Südharz eine vollsanierte 3-Raum-Wohnung mit ca. 69 qm Wohnfläche. Es erwartet Sie eine wunderschöne Wohnung mit Balkon, vollständig renoviert und mit einer äußerst hochwertigen Qualität ausgestattet. Das geschmackvolle Bad überzeugt durch seine moderne Sanierung und die bodengleiche Dusche mit der trendigen Glasabtrennung ist ein Hingucker. Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Dann müssen Sie nur einziehen.  
**Grundmiete: 345,00 Euro/Monat zzgl. NK**

Baujahr 1962, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme, Energieverbrauch 134 kWh/(m<sup>2</sup>-a)

**Hier wohnt und lebt man gut!**

Sie wohnen hier in einer familienfreundlichen 4-Raum-Wohnung mit ca. 69 qm Wohnfläche. Diese zentral gelegene Wohnung bietet Ihnen eine praktische Wohnraumaufteilung mit einer hervorragenden modernen Ausstattung – sofort zum Einzug vorbereitet. Der großzügige Balkon lädt zum Ausspannen ein und in dem freundlichen Wohnumfeld kann man sich sofort wohlfühlen. – Wann ziehen Sie in Ihr neues Zuhause?  
**Grundmiete: 345,00 Euro/Monat zzgl. NK**

Baujahr 1962, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme, Energieverbrauch 134 kWh/(m<sup>2</sup>-a)

**Bestattungen und Trauerhilfe Malek**

**Christine Malek**  
 geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16  
 06493 Harzgerode  
 Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg  
 Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

**1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg**

**WBG SÜDHARZ** WohnungsBau Genossenschaft eG

Wohnen mit Service!

**Hotline (0 36 31) 697 - 0**  
[www.wbg-suedharz.de](http://www.wbg-suedharz.de)